1811: Gründung und Geschichte des Bischöflichen Kommissariats Magdeburg

von Daniel Lorek

aus der Zeitschrift

Zwischen Harz und Bruch

Heimatzeitschrift für Halberstadt und Umgebung

Dritte Reihe

Heft 66 (März 2012)

Seite 39 - 43

http://www.zhub.de/

Die Zeitschrift ist erhältlich in den Buchhandlungen und Museen der Stadt Halberstadt

1811: Gründung und Geschichte des Bischöflichen Kommissariats Magdeburg

von Daniel Lorek

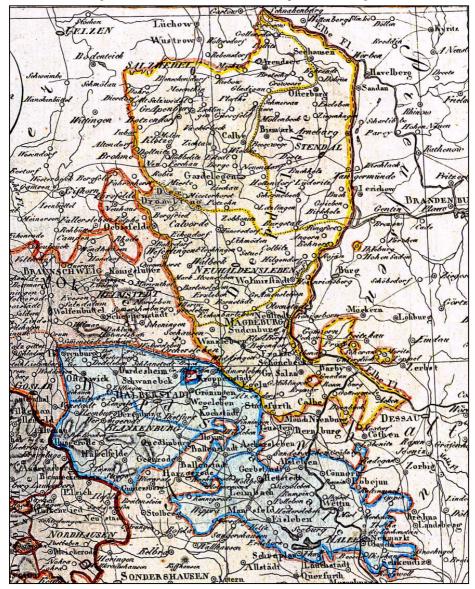
Im Ende liegt meist ein neuer Beginn. Die Gründung des Bischöflichen Kommissariates Magdeburg im Jahre 1811 ist ein Beleg hierfür. In diesem Fall bestand der Auslöser für das Ende in der durch Martin Luther herbeigeführten Reformation. So manche im Norden Europas gelegene Bistümer, in denen katholische Bischöfe die seelsorgliche Überhoheit und geistliche Aufsicht besaßen, gingen durch die reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts unter. Auch das Bistum Halberstadt und das Erzbistum Magdeburg gehörten dazu. Zu weltlichen Territorien umgewandelt, kamen das Fürstentum Halberstadt 1648 und das Herzogtum Magdeburg 1680 unter die Herrschaft des Landes Brandenburg, dem späteren Königreich Preußen. Die wenigen dort lebenden Katholiken unterstanden dabei zunächst der päpstlichen Vertretung in Köln, der hier 1585 errichteten Apostolischen Nuntiatur.

Ab 1669 kamen diese Gläubigen unter die bischöfliche Zuständigkeit (Jurisdiktion) des zwei Jahre zuvor gegründeten Apostolischen Vikariats der Nordischen Missionen. Es war damit ein dem Papst direkt unterstehendes Kirchengebiet, in dem ein von ihm ernannter Vikar, als sein Stellvertreter im geistlichen Amt, die bischöflichen Funktionen ausübte. Der Name selbst sollte dabei nicht eine etwa beabsichtigte Missionierung von nichtkatholischen Christen zum Ausdruck bringen. Es war ein allgemein verwendeter Begriff für die Seelsorge an Katholiken, die als absolute Minderheit in einer (protestantischen) Diaspora leben. Und nordisch hieß es aufgrund seiner geografischen Lage, denn es umfasste die Gebiete in Nord- und Mitteldeutschland sowie ganz Skandinavien. Nach einer ganzen Reihe von Apostolischen Vikaren, unter ihnen der 1988 selig gesprochene Nils Stensen, übte schließlich der für uns hier wichtig werdende, von 1789 bis 1825 fungierende Bischof von Paderborn und Hildesheim Franz Egon Freiherr von Fürstenberg dieses Amt zusätzlich aus. Als weltlicher und geistlicher Herrscher über das Fürstbistum Paderborn führte dieser zudem den Titel eines Fürstbischofs.

Neben der Reformation sollte aber noch ein weiteres, späteres Geschehen das damalige kirchliche Gefüge maßgeblich beeinflussen. Nachdem Napoleon die linksrheinischen Gebiete annektiert hatte und die deutschen Fürsten hierfür eine Entschädigung beanspruchten, kam es 1803 zum Reichsdeputationshauptschluss. In einem bis dahin noch nie da gewesenen Umfang wurden nun in den deutschen Landen der Besitz und die Besitzrechte von 22 Bistümern, 80 Abteien und ca. 200 Klöstern dem Staat übereignet und damit die mittelalterliche Ordnung der Kirche beendet. Dieser auch als Säkularisation bezeichnete Vorgang reduzierte ebenfalls die Macht des Paderborner Fürstbischofs auf seine bischöfliche Gewalt.

Das Fürstbistum Paderborn war bereits ein Jahr vor der eigentlichen Säkularisation preußisch, dann aufgrund weiterer Napoleonischer Eroberungen eine Zeit lang sogar

französisch geworden. Auch die Gebiete der ehemaligen Bistümer Halberstadt und Magdeburg gerieten unter französische Herrschaft: Unter das von 1807 bis 1813 bestehende Königreich Westfalen, mit Jerôme Bonaparte als König.



Ausschnitt aus einer 1808 erschienenen Karte vom Königreich Westfalen mit dem Saale- und Elbedepartement und dem Distrikt Helmstedt. Repro: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Slg. 1 Allgemeine Kartensammlung, A XIV Nr. 3

Da der preußische König bis dahin auch die volle bischöfliche Jurisdiktion über "seine" Katholiken beansprucht und daher eine für die katholische Kirche zufriedenstellende Regelung immer abgelehnt hatte, nutzte Fürstbischof von Fürstenberg nun die von den Franzosen propagierte Religionsfreiheit sowie deren eingeführte Gebietsgliederung. Er fasste die Katholiken in dem so genannten Saale- und Elbedepartement und dem Distrikt Helmstedt zu einem Fürstbischöflichen Kommissariat zusammen. Hierfür ernannte Fürstbischof von Fürstenberg am 7. Oktober 1811 den früheren Prior und nunmehrigen Pfarrer der Huysburg Carl van Eß zu seinem Bischöflichen Kommissar.

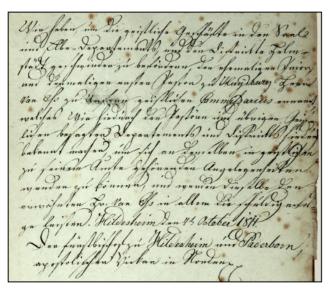
An die Pastöre und sämmtlichen Geistlichen im Saal- und Elb-Departement und den Distrikt Helmstedt

Wir haben, um die geistlichen Geschäfte in den Saal- und Elbe-Departements und den Distrikte Helmstädt geschwinder zu befördern, den ehemaligen Prior und dermaligen ersten Pastor zu Huysburg Herrn van Eß zu Unseren geistlichen Commissarius ernannt, welches Wir hierdurch den Pastörn und übrigen Geistlichen besagter Departements und Distrikts hierdurch bekannt machen, um sich an denselben in geistlichen zu seinem Amte gehörenden Angelegenheiten wenden zu können, und werden dieselbe den erwähnten Hw. van Eß in allem die schuldige Folge leisten.

Hildesheim den 7ten October 1811. Der fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn, apostolischer Vikar in Norden

> auf Befehl Sr. Hochfürstlichen Gnaden, als apostolischer Vikar in Norden H. Tegethof Sekretär

Dieser war damit ein von einem Bischof eingesetzter Kommissar, ein mit bestimmten Aufgaben und Befugnissen ausgestatteter Betrauter, der die an ihn delegierten kirchlichen Angelegenheiten wahrnahm. Für Paderborn brachte dieser Begriff darüber hinaus die Tendenz zum Ausdruck, das Halberstädter und Magdeburger Gebiet, das ja zunächst weiterhin zum Apostolischen Vikariat gehörte, später einmal in das Bistum zu integrieren. Das galt vor allem der eigenen Bestandserhaltung. Das Bistum Paderborn war zu Zeiten Napoleons wegen seines damaligen kleinen Territoriums und wegen der französischen Absicht, ein Erzbistum Kassel errichten zu wollen, von Auflösung bedroht gewesen. Nach den Befreiungskriegen und nach der politischen Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress von 1815 kam es schließlich zur Integration. Mit der 1821 erlassenen päpstlichen Bulle De salute animarum, die eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in den preußischen Gebieten herbeiführte, wurde das ehemalige Saale- und Elbedepartement ohne den braunschweigischen Distrikt Helmstedt aus dem Apostolischen Vikariat der Nordischen Missionen herausgenommen und mit dem Bistum Paderborn verbunden.



Ausschnitt über die Mitteilung zur Erhebung von Carl van Eß zum bischöflichen Kommissar vom 7.10.1811 Quelle: Bistumsarchiv Magdeburg, Akten des Kommissariates I B 2.1

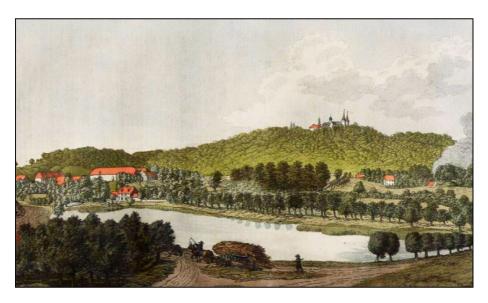
Johann Peter van Eß war am 25. September 1770 in Warburg in Westfalen geboren worden. Als er am 13. November 1788 in das Kloster Huysburg eintrat, nahm er den Namen Carl an. Nach seinen Studien erhielt er am 22. Juni 1794 in Hildesheim die Priesterweihe und lehrte anschließend im Kloster Philosophie. Im Jahr 1801 zum Prior gewählt, hatte er dieses Amt bis zur Säkularisierung des Klosters 1804 inne, um anschließend an der staatlich anerkannten Pfarrei Huysburg Pfarrer tätig zu sein. Infolge seiner Bildung

und Menschenkenntnis besaß er bereits vor seiner Ernennung zum Kommissar seitens des Apostolischen Vikars eine bevorzugte und beaufsichtigende Stellung unter dem Klerus des Saale-Elbe-Departements. Bis zu seinem Tod am 22. Oktober 1824 auf der Huysburg, mit Grab dort selbst, widmete er sich der Angleichung seines Kommissariates an die Paderborner Diözesanverhältnisse. Von allen Kommissaren für dieses Gebiet hatte Carl van Eß die größtmöglichsten Fakultäten und innerkirchlichen Befugnisse, wie etwa die Möglichkeit zur Spendung der Firmung, erhalten gehabt. Bei seinen Nachfolgern schränkte die Paderborner Kirchenverwaltung die vergebenen Vollmachten systematisch ein bzw. vergab diese nicht mehr.

Aufgrund des Wohnsitzes der ersten Kommissare war der Sitz des Kommissariates zunächst die Huysburg. Erst 1828/35 wurde der Amtssitz auf Wunsch der Landesregierung nach Magdeburg verlegt sowie auch danach benannt. Bis Ende 1951 war von da an das Amt des Kommissars des *Bischöflichen Kommissariates Magdeburg* - das mit der Erhebung des Bistums Paderborn zum Erzbistum infolge des Preußenkonkordats von 1929 auch noch *Erz*bischöflich wurde - in Personalunion mit dem Amt des Pfarrers der katholischen Gemeinde in der Altstadt Magdeburg, welche 1859 zur Propstei erhoben wurde, verbunden.

Gebietserweiterungen erhielt das Kommissariat, als ihm 1921 das Apostolische Vikariat Anhalt und 1930 der preußische Regierungsbezirk Merseburg beigefügt wurden. Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, die in der vorübergehenden Teilung Deutschlands mündete, bedingte eine Verselbständigung des dann vom

Mutterbistum getrennten Kommissariates. Als nämlich am 7. Oktober 1949 die DDR gegründet wurde, erfolgte 10 Tage darauf die Ernennung des damaligen Propstes und Bischöflichen Kommissars Wilhelm Weskamm zum zweiten Paderborner Weihbischof mit Sitz in Magdeburg.



Ansicht des Klosters Huysburg von Norden. Illustration im 1810 erschienen Werk von Carl van Eß "Kurze Geschichte der ehemaligen Benedictinerabtei Huyburg..." Repro: SUB Göttingen Sig. 8H SAX PR 3200

Erstmals seit der Reformation residierte damit wieder ein katholischer Bischof in Magdeburg. Weil die DDR auf eine staatliche Anerkennung und deshalb auf stärkere kirchenpolitische Trennung beharrte, Staatsgrenze sollte Kirchengrenze sein, kam es 1973 zum Aus des Erzbischöflichen Kommissariates Magdeburg. Aus dem Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg wurde ein sogenanntes *Bischöfliches Amt Magdeburg*, indem die bischöfliche Zuständigkeit des Paderborner Bischofs für das Magdeburger Gebiet suspendiert und der damalige Magdeburger Bischof zu einem Apostolischen Administrator - ein dem Papst direkt unterstehender Bischof - ernannt wurde. Damit war das Magdeburger Gebiet jedoch keine Apostolische Administratur, also kein dem Papst direkt unterstehendes Kirchengebiet. Kirchenrechtlich gehörte es weiterhin zum Erzbistum Paderborn, bis schließlich aufgrund der Wiedervereinigung Deutschlands das *Bistum Magdeburg* 1994 gegründet werden konnte.
